

alle aus bekannten Quellen und zwar durchweg aus jenen Machwerken des 13. Jahrhunderts, vorzugsweise dem *Speculum historiarum* des Vincenz von Beauvais, entlehnt sind. Meistentheils ist Titel, Buch und Kapitel des ausgeschriebenen Werkes angegeben, so dass man die Arbeit Hugo's mit Leichtigkeit kontrollieren kann. Erst mit dem Abschnitte über jenen Kaiser fangen die Aufzeichnungen an, einige selbständige Bedeutung durch hier und da eingestreute Notizen localer Natur zu haben, obwohl im Uebrigen auch hier der Text sich so eng an den der Chronik anschliesst, dass er nichts weiter als eine prosaische Umgestaltung von jenem ist. Besonders werthvoll sind die beigegebenen Urkunden, nämlich der Befehl Ludwigs von Baiern an den Grafen von Wirtemberg, die Güter der sich dem Interdicte Unterwerfenden zu confiscieren, und Actenstücke, betreffend die Lossprechung vom Banne, welche durch den Bischof Friedrich von Bamberg in Reutlingen und Umgegend im Namen des Papstes vollzogen wurde. Von jener Wiener Hs., die ebenfalls den Commentar zu Hugo's Werk enthält<sup>1)</sup>, unterscheidet sich diese dadurch, dass hier am Anfange alle jene Glossen fehlen, welche im Chronikcodex vereinzelt vorkommen, und am Schlusse jene Urkunden in extenso mitgetheilt werden<sup>2)</sup>. Im Uebrigen stimmt der Glossentext in der Böhmerschen Ausgabe<sup>3)</sup>, abgesehen von ihren zahlreichen Fehlern, im Wesentlichen mit dem der Petersburger Hs. überein. Die Frage über den Verfasser<sup>4)</sup> des Commentars, ebenso wie die über den Zeitpunkt der Abfassung desselben, muss, so lange kein weiteres Material zur Entscheidung vorliegt, offen bleiben. Man kann nur so viel sagen, dass er wahrscheinlich bald nach Beendigung der Chronik angefertigt wurde.

F. IV. 3. ex musaeo Petri Dubrowsky, 97 fol. s. XII, enthält:

1. fol. 1—89 das Werk des Ademar von Chabannais *Historiarum libri III*, übereinstimmend mit der Ausgabe von Waitz, MG. SS. IV, 106—148, nur fehlt eine Lage, welche die c. 47—58 des ersten Buches umfasste.

2. fol. 89—93 v. *Conventio Hugonis et Willelmi*, entspricht genau der Ausgabe von Labbe, *Nova bibliotheca manuscriptorum librorum II*, p. 185—189. Das Latein ist nicht ganz so barbarisch wie bei Labbe.

1) Beschrieben von Wattenbach im Archiv X, 480. 2) Die Anfangsglosse des Wiener Codex: 'De origine Lonbardorum. Gens mala'.

(Diese beiden Worte bezeichnen den Versanfang) 'Cum hic sepius fiat mentio' findet sich ebenfalls als erste auf fol. 3—5 in O. XIV. 6 vor.

3) Fontes IV, 128—137. Vgl. auch die Einleitung S. 20—22. 4) Mit Huber widerspreche ich Böhmer, der durch die Wahl der Ueberschrift: 'Excerpta ex expositione Hugonis in chronicam metricam' zeigt, dass er Hugo selbst für den Verfasser hält.